



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 25.11.2020**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:20 Uhr  
Ort: Kulturboden in der Marktscheune

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Erster Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Thomas Aßländer,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadträtin Melanie Datscheg,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,  
Stadträtin Verena Luche,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Ute Sommer,  
Stadtrat Marco Stiefler,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Ludwig Wolf,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Ang. Heide Göppel,

**von der Verwaltung**

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,  
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2018;  
Sachstand und Beschlussfassung **Kä/273/2020**
- 2 Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung  
der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung WAS); Vorstellung und Be-  
schlussfassung **Kä/274/2020**
- 3 Bauliche Sanierung des Freibades Hallstadt; Aufnahme in das Förderpro-  
gramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Ju-  
gend und Kultur" **Kä/276/2020**
- 4 Mitteilungen
- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.10.2020  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.10.2020

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1      Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2018; Sachstand und Beschlussfassung**

##### **Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2018; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO**

Die Jahresrechnung 2018 wurde in der Zeit vom 18.11.2019 bis 21.01.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung und vom Rechenschaftsbericht 2018.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO soll erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt fasst folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie im Protokoll Anlage 1 festgestellt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung soweit erledigt worden. Sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

**Angenommen:      Ja: 20    Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Erster Bürgermeister Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

---

#### **TOP 2      Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung WAS); Vorstellung und Beschluss-**

## **fassung**

Aufgrund des geplanten Einbaus von elektronischen Wasserzählern und für die Kostenübertragung der Versorgungsleitungen von Gebäuden, die unverhältnismäßig lang sind, wurde von der Verwaltung ein Entwurf zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung erstellt.

## **Satzung**

### **zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom \_\_\_\_\_**

Die Stadt Hallstadt erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) folgende

#### **Änderungssatzung:**

#### **§ 1**

Der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 20.05.2010 (Amtsblatt Juni 2010) wird nach § 19 folgender §19a eingefügt:

#### **„§ 19a**

#### **Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler:**

- (1) Die Stadt setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt vom Grundstückseigentümer oder Gebäuhenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

#### **§ 2**

Der § 20 Abs. 1 Nr. 2 (Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze) der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung -WAS) vom 20.05.2010 (Amtsblatt Juni 2010) erhält folgende Fassung:

„2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind (in der Regel länger als 10-12 m) oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder“

### § 3

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hallstadt, den \_\_\_\_\_

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und beschließt die vorgelegte Änderungssatzung.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

#### **TOP 3 Bauliche Sanierung des Freibades Hallstadt; Aufnahme in das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Die Stadt Hallstadt hat sich mit dem Freibad Hallstadt für die Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“ beworben. Die Sanierung umfasst den Austausch der Pumpen, die Sanierung des Daches und weitere notwendige Sanierungen. Der Fördersatz beträgt bis zu 80%. Inwieweit eine Sanierung erfolgt soll erst nach Mitteilung durch den Fördergeber vom Stadtrat der Stadt Hallstadt entschieden werden. Jedoch muss der Stadtrat der Stadt Hallstadt grundsätzlich entscheiden, dass eine Teilnahme am Förderprogramm stattfinden soll. Die Verwaltung hat bereits vorab die Anmeldung vorgenommen, damit eine fristgerechte Einreichung erfolgen kann.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Hallstadt stellt für das Freibad Hallstadt für die Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“ einen Förderantrag. Die Sanierung umfasst den Austausch der Pumpen, die Sanierung des Daches und weitere notwendige Sanierungen.

**Angenommen: Ja: 21 Nein: 0**

---

#### **TOP 4      Mitteilungen**

- Bezüglich der Anfrage von der Evang. Kirche zu einem Beitritt der Aktion „Sicherer Hafen“ wurde mit den Nachbargemeinden Oberhaid und Breitengüßbach gesprochen, um eine gemeinsame Aktion vorzubereiten.
- Der Förderantrag für die technische Nachrüstung des Kulturbodens wurde bewilligt.

---

#### **TOP 5      Wünsche und Anfragen**

Stadtrat L. Wolf:

Werden heuer Bürgerversammlungen stattfinden?

Erster Bürgermeister Söder:

Es werden keine stattfinden. Wir werden die Bürger auf unserer Homepage und im Amtsblatt über die Themen aus den Bürgerversammlungen informieren. Wenn es die Lage erlaubt, werden wir sie im Frühjahr nachholen.

Stadträtin Stollberger:

Nachdem heuer aufgrund der Corona-Pandemie der Städtepartnerschaftsaustausch mit Lempdes und Hallstatt a.S. entfällt, werden wir an die Gemeinden Weihnachtspakete versenden. Mit Frankreich ist im nächsten Jahr bereits ein Besuch geplant.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Heide Göppel  
Schriftführer/in